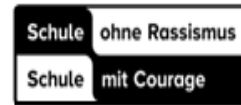




von-Ravensberg-Schule Schulstraße 8 49593 Bersenbrück

Oberschule Ganztagschule



Schulmensa - Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte im Rahmen des Mensa-Systems der von-Ravensberg-Schule. Sie gelten für den Anbieter der von-Ravensberg-Schule Bersenbrück, den Schülern und Schülerinnen, Lehrern/innen und Eltern als Nutzer der Mensa.

§ 1 – Vertragspartner/Nutzer

1. Vertragspartner sind der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst und die von-Ravensberg-Schule Bersenbrück.
2. Nutzer im Sinne dieser AGB ist die namentlich auf der Nutzungserklärung genannte Person.
3. Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer der von-Ravensberg-Schule Bersenbrück werden. Über Ausnahmen entscheidet die von-Ravensberg-Schule.

§ 2 – Benutzerausweis / Nutzerkonto

1. Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzungsnummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
3. Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthaben eingerichtet. Er überweist in der Regel bargeldlos auf das Mensa-Konto der von-Ravensberg-Schule. Aus Vereinfachungsgründen sollten die Überweisungen in Beträgen die durch 5 € teilbar sind erfolgen. Das Maximalguthaben beträgt 100 €. In Ausnahmefällen kann das Konto an durch Aushang bekannt gegebenen Tagen und Zeiten auch mit Bargeld aufgeladen werden. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein.
4. Ersatzausweis: Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z.Zt. 2,00 € erhoben und vom Konto abgebucht.
5. Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des Mensa-Systems zugänglich.

§ 3 – Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

1. Kunde und Nutzer können im Internet und <http://von-ravensberg.sams-on.de> unter Angabe von Nutzer-nummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essenbestellung / -stornierung

- Sperren des Benutzerausweises / Kontos
- 2. Die Essensbestellung / Essensauswahl muss bis 11.40 Uhr des Essenstages erfolgen. Eine Stornierung (z. B. wegen Erkrankung oder Unterrichtsausfall) muss ebenfalls bis 11.40 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehenen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die Mensa-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierung für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet.

§ 4 – Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

1. Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
2. Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.
3. Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
4. Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

5. Kontodaten sind: von-Ravensberg-Schule,

BLZ: 26551540,

oder IBAN: DE04265515400010004612

Kontonummer: 10004612

BIC: NOLADE21BEB

§ 5 – Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

1. Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
2. Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
3. Der Kunde und der Nutzer können unter <http://von-ravensberg.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legimitation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des Mensa-Systems erfolgen.
4. Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legimitation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
5. Die Mitarbeiter des Mensa-Systems der von-Ravensberg-Schule sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 - Kündigung

1. Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
2. Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt.

Die Erklärung zur Nutzung der Mensa erfolgt bei der Schulanmeldung.

Mit einer Unterschrift wird bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten

- die **AGB des von-Ravensberg-Mensa-Systems zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.**
- die **Datenschutzklausel gelesen haben und zustimmen, dass die dort genannten Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden dürfen.**